

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Band: 4 (1878)
Heft: 39

Vereinsnachrichten: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kindern zumuthen, dass sie mehr als einen gedächtnismässigen Zusammenhang der Erscheinungen auffassen? Solches Gedächtniswerk aber wirkt geradezu schädlich, weil es Zeit, Kraft und Stimmung für wirkliche Bildungsarbeit aufbraucht und vernichtet, also die geistige Entwicklung hemmt statt sie zu fördern und dadurch die Erreichung des höchsten Ziels der Schule beeinträchtigt. Ich muss mich desswegen zu der Ansicht bekennen, dass der Geschichtsunterricht als realistisches Fach nicht in die Primaralltagsschule, nicht in die sechs ersten Schuljahre hineingehöre. Ganz anders verhält es sich mit dem geschichtlichen Stoff im Einzelnen. Niemand wird bezweifeln wollen, dass gute Erzählungen einzelner historischen Begebenheiten, dass Monographien und Biographien von grosser Wirkung sein können, aber das ist nicht mehr Geschichtsunterricht, das ist Sprachunterricht: der Geschichtsunterricht soll in den sechs ersten Schuljahren im Sprachunterricht aufgehen. Die historischen Stoffe ergänzen für den Sprachunterricht die naturkundlich-geographischen in vortrefflicher und nothwendiger Weise, indem sie in den Spannungen des Menschenlebens des epische und dramatische Elemente zufügen und so eine höhere Einheit erzeugen. Es würde ausserhalb unsers Themas liegen, wenn ich noch den ethischen Einfluss dieser Geschichtsbilder auseinandersetzen wollte.

Wenn nun der wirkliche Geschichtsunterricht auf der höhern Schulstufe beginnt und man dem allgemeinen pädagogischen Grundsatz « vom Bekannten zum Unbekannten » folgen will, so sollte man eigentlich mit den Ereignissen der Gegenwart beginnen und von diesen aus in die Vergangenheit zurückgehen, um die Ereignisse der Vergangenheit an den näher liegenden und desswegen bekannteren oder wenigstens begreiflicheren der Gegenwart zu messen. Ob dieser Gang wirklich durchführbar ist, weiss ich nicht. Es ist mir auch zweifelhaft, ob die Schüler daraus einen wirklichen Bildungsgewinn ziehen könnten, eben weil ihr Fassungs- und Vergleichungsvermögen für historische Begebenheiten noch zu wenig entwickelt ist.

Wenn nun in der angedeuteten Weise der naturkundliche Unterricht als realistisches Fach im 4., der geographische im 5. und der historische im 7. Schuljahr beginnen würde, so hätten wir, wie mir scheint, nicht bloss eine gewisse Entlastung der Schüler, nicht bloss eine starke Betonung des sprachlichen Unterrichts, sondern auch einen in der Natur der Dinge begründeten Gang, der nicht anders als von guten Folgen sein müsste. Die Arbeit des Lehrers würde dadurch insofern erleichtert, als er nicht mehr so viele einzelne Fächer nebeneinander behandeln müsste, wie es gegenwärtig, wenigstens im Kanton Zürich, der Fall ist, und die Kraft, die dadurch erspart wird, könnte auf eine intensivere Behandlung der restirenden Fächer, namentlich auch in ihrem Verhältniss zum Sprachunterricht verwendet werden. Diese Verwendung muss eine freie sein, sie muss vom Lehrer selber gemacht werden, das beste Lehrmittel ist ohne Nutzen, wenn es mehr ist als ein Hilfsmittel für den Schüler. Diese freie Behandlung nun des Anschauungsstoffes erheischt eine tüchtige, eine ganze Bildung, und wir kommen immer wieder auf die Forderung an unsere Kantone zurück: Gebt dem Lehrer die höchste Bildung, die ihr überhaupt einem Staatsbürger gewährt, macht ihn geistig frei, damit er freie Staatsbürger und Menschen erziehen könne. Und wenn die Kantone nicht das vermögen oder nicht den Willen haben, es zu thun, so möge die Mutter Helvetia ein Einsehen thun und dafür besorgt sein, dass ihre Kinder den Anforderungen der Gegenwart gemäss erzogen und unterrichtet werden, dass also die schweizerische Volksschule eine schweizerische Lehrerschaft finde, die ihrer Aufgabe, eine Schule des ganzen Volkes zu sein, nach allen Richtungen Genüge leisten kann.

Sie wissen, m. H., dass man ob diesen Bestrebungen, durch die Hebung des realistischen Unterrichts die Kinderschule zu einer den Bedürfnissen der Gegenwart angepassten Volksschule zu machen und die Lehrerbildung diesem Zwecke gemäss zu gestalten, an einzelnen Orten die Hände zusammenschlägt, die

Augen verdreht und in den Ruf ausbricht: « Schulschwindel! Was braucht das Volk mehr als Lesen, Schreiben und Rechnen? »

In einem französischen Buch vom Jahre 1763: Versuch über die nationale Erziehung, sagt der Verfasser: « Das Wohl der Gesellschaft verlangt, dass die Kenntnisse des Volkes nicht über seine Beschäftigungen hinausgehen. Keiner, der über sein armseliges Gewerbe hinaussieht, wird es mehr mit Muth und Geduld treiben. Nur diejenigen Leute aus dem Volke sollten lesen und schreiben können, welche sich aus diesen Künsten einen Beruf machen. » In den ersten Dezennien des gegenwärtigen Jahrhunderts gab es im Kanton Zürich Geistliche, welche den Eltern abriethen, ihre Töchter schreiben und rechnen lehren zu lassen, denn das Weib sei zur Unterwürfigkeit und Arbeit bestimmt. Dreissig Jahre, nachdem der französische Schriftsteller jene Worte geschrieben, schlug das französische Volk das alte Regime in Trümmer, und wieder vierzig Jahre später deposedirte das Volk des Kantons Zürich die Geistlichkeit von ihrer Herrschaft über die Schule. Wird das gleiche Geschrei in der Gegenwart einen bessern Erfolg haben? Wir glauben es nicht. Die Zeit wird darüber wegschreiten wie über alle retrograden Tendenzen, und die schweizerische Lehrerschaft vor allem aus wird ihr Panier nicht verlassen; dieses Panier aber ist das des Fortschritts.

Thesen.

- 1) Nur die Vereinigung von realistischem und sprachlichem Unterricht gibt eine harmonische Bildung.
- 2) Der Dialekt ist bei richtiger Verwerthung ein Förderungsmittel der Sicherheit im Denken.
- 3) Die Anregung zu produktiver Bethätigung fördert die Klarheit des Denkens und die Sicherheit im Gebrauch der Sprache.
- 4) Der realistische Unterricht ist in konzentrischen Kreisen zu behandeln, schon mit Rücksicht auf die Sprache.
- 5) Die einzig anwendbare Methode ist die induktive; desswegen sind Sammlungen und Apparate nicht zu entbehren. Der Unterricht auf der Basis eines Lehrbuches verfehlt seinen Zweck.
- 6) Das Zeichnen ist als realistisches Fach zu behandeln.
- 7) Physikalische und chemische Erscheinungen sind ein ebenso passendes Substrat für elementare Behandlung wie Gegenstände.
- 8) Für die untern Schulstufen überwiegt die sprachliche Bedeutung der realistischen Fächer. Gründliche Aneignung von Kenntnissen gehört in's reifere Jugendalter.
- 9) Die Lehrerbildung muss der Bedeutung der realistischen Fächer entsprechen.
- 10) Die schweizerische Lehrerversammlung verlangt ausreichende Schulzeit für das reifere Alter.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 15. Sept. 1878.)

166. Rücktritt des Hrn. Lehrers Aepli in Maur (geb. 1817, in den Schuldienst getreten 1837) unter Zusage eines lebenslänglichen Ruhegehalts.

167. Abordnung an die Schulhauseinweihungen in Wettswil a/A. (am 29. ds.) und Horgen (am 30. ds.)

168. Der Schlüssel zum Rechnungslehrmittel für die Alltagschule kann von nun an aus dem kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden und zwar zum Preise von Fr. 1. 25 in albo und Fr. 1. 50 gebunden.

169. Genehmigung der Kreifung einer 4. Lehrstelle an der Sekundarschule Wädenswil auf Beginn des Schulkurses 1879/80.

Schulnachrichten.

Zürich. Eine Zivilbestattung. Am vergangenen 4. Sept. haben wir zum dritten Mal der Grablegung eines Bürgers beigewohnt, bei der die Mitwirkung der Kirche fehlte. Wie vor wenigen Jahren der stramme Republikaner Stein, und im vergangenen Januar der unvergessliche Sieber, so hatte schon bei Lebzeiten auch der brave